Der

Reichstag zu Speier 1526.

Von

Julius Ney,
Dekan in Landau.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter).
1889.

Unter den Reichsversammlungen, welche während der neunjährigen Abwesenheit Karls V. aus Deutschland nach dem Tage von Worms zusammentraten, sind die zu Speier 1526 und 1529 gehaltenen Reichstage nicht nur die bekanntesten, sondern auch ohne Frage die geschichtlich bedeutendsten. Wurde der letztere durch die Protestation der evangelischen Stände zu einem für alle Zeiten denkwürdigen, so ist der Speierer Tag von 1526 in der Geschichte des deutschen Volkes kaum weniger wichtig. Der hier gefaßte bekannte Beschluß, daß bis zu dem Konzile in Sachen des Wormser Edikts jeder Reichsstand „für sich also leben, regieren und sich halten solle, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten", gab, welchen Sinn auch die Mehrheit der Stände ursprünglich mit diesen Worten verbunden haben mag, in der Folge thatsächlich die Grundlage zu dem kirchlichen Territorialsysteme, welches während der nächsten Jahrhunderte im deutschen Reiche herrschend blieb. Von diesem Reichstage datirt, wie Ranke[1] mit Recht bemerkt, die Trennung der Nation in religiöser Hinsicht, und die weitere Entwickelung des Kirchenwesens in Deutschland knüpfte sich sowohl auf evangelischer, als auf katholischer Seite an jenen Beschluß. Trotzdem hat noch 1880 W. Maurenbrecher und 1886 A. Kluckhohn[2] die Klage erhoben, daß wir von den Verhandlungen dieses Reichstages nur mangelhaft unterrichtet seien und daß seit Ranke nur höchst wenig zur

Aufklärung der Geschichte desselben geschehen sei. Diese Lücke ist neuerdings in wünschenswerther Weise ausgefüllt worden. Im vorigen Jahre wurden wir mit einem Werke[3] beschenkt, welches, auf gründlicher Kenntniß aller irgendwie in Betracht kommenden in Deutschland, Oesterreich und Belgien erreichbaren Quellen beruhend, den Verlauf des ganzen Reichstages, sowie dessen Vorgeschichte aktenmäßig darlegt und vielfach in neues Licht stellt. So kann denn nunmehr der Versuch gemacht werden, auf Grund des in jenem Werke gesammelten und verarbeiteten reichen Stoffes, sowie ausgedehnter selbständiger Studien einem größeren Kreise von Geschichtsfreunden eine Schilderung jenes Reichstages darzubieten. Auch eine einfache, aller phantastischen Ausschmückung entbehrende Darstellung der Vorgänge auf jener Versammlung wird ein allgemeineres Interesse beanspruchen können. Sind wir doch in den Stand gesetzt, uns dabei überall auf den sicheren Boden urkundlich bewiesener Thatsachen zu stellen und alle blosen vagen Vermuthungen bei Seite zu lassen.

Es ist ein farbenreiches Bild, das uns entgegentritt, wenn wir die vor 1526 im deutschen Reiche herrschenden Verhältnisse näher ins Auge fassen. Die mannigfaltigsten Interessen durchkreuzen sich, die verschiedensten Ziele werden von den Einzelnen verfolgt. Aber ein Gegenstand ist es, zu welchem jedes Glied des Reiches irgendwie Stellung zu nehmen genöthigt ist, und welchem gegenüber schließlich alles andere in den Hintergrund tritt, — die religiöse Bewegung, welche mit Luthers Auftreten die Gemüther ergriffen hatte und sie noch immer beherrschte. In der richtigen Erkenntniß, daß eine Einigung über diese Frage das dringendste Bedürfniß der Nation sei, hatten die Stände 1524 auf dem Reichstage zu Nürnberg einmüthig beschlossen, es solle zu Martini dieses Jahres eine Nationalversammlung zu Speier über die Glaubensfrage näher verhandeln. Hier wollte

man prüfen, was in den Schriften Luthers und seiner Anhänger Gutes oder Böses enthalten sei, und danach feststellen, wie es bis auf ein allgemeines Konzil mit den kirchlichen Bräuchen und anderen Einrichtungen im Reiche zu halten sei. Aber diese Versammlung scheiterte an dem Verbote des Kaisers. Papst Klemens VII., der nicht zu dulden gedachte, daß die deutsche Nation die Ordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten selbständig in die Hand nehme, hatte gethan, was in seinen Kräften stand, um jenen Speierer Tag zu vereiteln. Sobald er von den Nürnberger Beschlüssen hörte, schrieb er an Karl V., er dürfe jene Versammlung nicht gestatten und müsse sein kaiserliches Veto dagegen einlegen. Er habe mit dem Schwerte dreinzuschlagen, um die Unbotmäßigen zur Vernunft zu bringen und sein Ansehen im Reiche aufrecht zu erhalten.[4]

Aber bei der kirchlichen Gesinnung Karls V. hätte es einer solchen ausdrücklichen Aufforderung des Papstes gar nicht bedurft. Von jeher war der Kaiser fest entschlossen, die neue Lehre auszurotten, sobald er nur seine Hände frei habe. Bis dahin hatte er seine Absicht nicht auszuführen vermocht. Immer neue Schwierigkeiten traten ihm entgegen, verhinderten seine Rückkehr nach Deutschland und lenkten seinen Blick von dem Reiche ab. Nach der siegreichen Beendigung des Krieges mit Frankreich durch die Schlacht bei Pavia traten sofort, nicht zum wenigsten veranlaßt durch die Machinationen des päpstlichen Medicäers Klemens VII., welcher trotz der kirchlichen Ergebenheit Karls insgeheim immer neue Umtriebe gegen ihn ins Werk setzte, neue politische Verwickelungen auf, welche den Kaiser von Deutschland fernhielten. Und doch nöthigten die Umstände im Reiche dazu, den ordnungsmäßigen Austrag zahlreicher Fragen zu suchen. In Erkenntniß dieser Sachlage hatte das Reichsregiment deshalb schon Ende 1524 dem Erzherzoge Ferdinand ein Gutachten übergeben, in welchem es die Ansetzung eine

neuen Reichstages, und zwar in dem einer großen Zahl von Fürsten besonders gelegenen Speier, befürwortete. Am 9. März 1525 drang dasselbe abermals auf schleunige Berufung eines Reichstages, um weitere Spaltungen zu verhüten und wenigstens einen vorläufigen Vergleich der Reichsglieder in der Glaubensfrage zustande zu bringen. Als dann Erzherzog Ferdinand, welcher auf der neuen Versammlung seinem Ziele, zum römischen Könige gewählt zu werden, näher zu kommen hoffte, am 4. Mai jene Bitte bei seinem kaiserlichen Bruder unterstützte, entschloß sich Karl endlich, diesen Bitten nachzugeben, obwohl er immer noch an keine Rückkehr nach Deutschland denken konnte.

Am 24. Mai 1525 schrieb der Kaiser aus Toledo einen Reichstag aus, jedoch nicht nach dem von dem Regimente gewünschten Speier, sondern nach Augsburg, welche Stadt Ferdinand in einem vertraulichen Schreiben an den Kaiser aus verschiedenen Gründen als Malstatt gewünscht hatte. Es ist bezeichnend für die doppelzüngige Politik des Erzherzogs, daß derselbe dem Regimente gegenüber erklärt hatte, mit dessen Vorschlage einverstanden zu sein, und die Miene annahm, als unterstütze er diesen Antrag, den Tag in Speier abzuhalten, bei dem Kaiser. Ebenso kennzeichnet es die damals zwischen Ferdinand und der päpstlichen Kurie herrschende Vertraulichkeit, daß der Legat Campeggi von diesem dem Regimente gespielten Betruge zum voraus unterrichtet war.[5] Auf dem neuen Reichstage sollte nach dem Ausschreiben zunächst darüber verhandelt werden, wie gegen die Zwietracht säende neue Lehre eingeschritten werden könne, während die den kaiserlichen Kommissären gegebene Instruktion ausdrücklich begehrte, daß das Wormser Edikt zu unweigerlicher Ausführung gelange. Der später auf den 11. November vertagte Reichstag wurde jedoch so wenig besucht, daß nicht einmal eine förmliche Eröffnung desselben stattfinden konnte. Die Klerikalen gingen nicht nach Augsburg, weil sie

nicht hoffen konnten, ihre Wünsche in Abwesenheit des Kaisers durchzusetzen, Andere blieben fern, weil sie fürchteten, daselbst ganz unter Habsburgischen Einfluß zu gelangen. So wurde denn in dem am 9. Januar 1526 unterzeichneten Abschiede ohne Erwähnung des Wormser Ediktes einfach die Nürnberger Bestimmung von 1524 wiederholt, daß das heilige Evangelium ohne Aufruhr und Aergerniß nach Auslegung der von gemeiner christlicher Kirche angenommenen Lehrer gepredigt werde, und zugleich das Ersuchen um baldmöglichste Berufung eines Konziles erneuert. Zugleich wurde bereits im Abschiede ein neuer Reichstag festgesetzt, welcher am 1. Mai und zwar in Speier eröffnet werden sollte, wo die maßgebenden Stände die neue Versammlung tagen sehen wollten. Am 1. Februar erließ dann das Regiment aus Eßlingen das Ausschreiben, und der Kaiser, obwohl er große Bedenken dagegen hatte, vor seiner Rückkehr eine Reichsversammlung halten zu lassen, fertigte doch am 23. und 25. März 1526 aus Sevilla die nöthigen Vollmachten und Akten aus. Er überließ es dabei Ferdinand, den Tag abzubestellen, wenn es ohne Nachtheil geschehen könne. Der Erzherzog aber, obwohl er seine Ansicht über die Ersprießlichkeit eines Reichstages nachträglich mehrfach änderte und noch in einem Briefe an den Kaiser vom 20. März denselben entschieden widerrieth, hielt es doch schließlich für gerathen, die Versammlung abzuhalten, zu welcher er am 18. Mai in Speier eintreffen wollte. Doch versichert er noch in Briefen vom 30. April und 20. Mai seinem kaiserlichen Bruder, er werde, wenn sich dies empfehlen sollte, es jederzeit einzurichten wissen, daß die Verhandlungen abgebrochen würden, ohne daß Jemand merken könnte, daß er oder Karl dahintersteckte.[6]

So war denn endlich, soweit es an dem Kaiser und an Ferdinand lag, der Reichstag gesichert. Aber man konnte von demselben keine andere Lösung der religiösen Schwierigkeiten

erwarten, als im Sinne der Gegner jeder ernstlichen Reform. Der Kaiser hielt an der alten Kirche unbedingt fest und legte das um so geflissentlicher an den Tag, je mehr sich seine politischen Beziehungen zu dem Papste trübten. Nachdem nun am 14. Januar 1526 zu Madrid der Friede mit Frankreich abgeschlossen und durch Franz I. feierlich beschworen war, war ihm die lang ersehnte freie Hand gegeben und er konnte endlich daran denken, durch Ausrottung des Lutherthums „das heilige Reich in gute Einigkeit wieder zu bringen". Auch in Deutschland waren die der alten Kirche ergebenen Elemente in den letzten Jahren erheblich gestärkt worden. Schon 1524 bei der Regensburger „Reformation" hatte es sich weniger um ernste Reformen, als darum gehandelt, in den Ständen, welche die Regensburger Artikel annähmen, einen festen Herd des Widerstandes gegen die lutherischen Neuerungen zu gewinnen. Der Bauernkrieg hatte sodann viele bisher Schwankende stutzig gemacht und das Lutherthum wenigstens für die nächste Zeit genöthigt, sich auf die Vertheidigung seines Besitzstandes zu beschränken. Die geistlichen Fürsten, welche bis 1524 in kirchlichen Dingen meist eine gemäßigte Haltung eingenommen hatten, stellten sich jetzt allen Reformbestrebungen schroff abweisend entgegen. Im Juli 1525 hatten dann der eifrig katholische Herzog Georg von Sachsen, die Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Albrecht von Mainz nebst den Herzogen Erich und Heinrich von Braunschweig das Dessauer Bündniß wider die „verdammte lutherische Sekte" abgeschlossen. Gegen Ende dieses Jahres waren hierauf in Mainz die Domkapitel sämmtlicher dem Erzbischofe von Mainz untergeordneten Bischöfe zusammengetreten, um dem geistlichen Stande wieder zu seinen alten Ehren und Rechten zu verhelfen, und hatten zur Unterstützung ihrer Absichten eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien abgeordnet. Im Februar 1526 war dann Herzog Heinrich von Braunschweig

nach Spanien gekommen, um dem Kaiser im Auftrage der Dessauer Verbündeten zu klagen, daß die verführerischen lutherischen Lehren im Reiche immer mehr an Boden gewännen, und ihn um kräftige Unterstützung des gefährdeten alten Glaubens zu ersuchen. Und in der That beauftragte der Kaiser in einer ihm mitgegebenen Instruktion aus Sevilla vom 23. März den Herzog, die norddeutschen Fürsten, soweit sie noch nicht ganz mit der alten Kirche gebrochen hatten, in seinem Namen einzeln zum Festhalten an dem alten Glauben zu ermahnen. Zugleich ließ er denselben ankündigen, daß er in drei Monaten aus Spanien nach Rom aufbrechen und von dort nach Deutschland kommen werde, um die „unchristliche böse üppige Lehre und Irrsal" Martin Luthers, aus der so viel Mord, Todtschlag, Gotteslästerung und Zerstörung von Land und Leuten entstanden sei, auszureuten und zu vertilgen. Den gleichen Auftrag ließ er für die süddeutschen Stände dem Bischof Wilhelm von Straßburg und für eine Reihe von Grafen den Grafen Wilhelm von Nassau und Eberhard von Königstein zugehen und die einzelnen Stände auffordern, sich ausdrücklich darüber zu erklären, wie sie sich in der Folge in diesem Stücke zu halten gedächten. „Es war, als wollte der Kaiser Heerschau halten, bevor er den Angriff eröffnete."[7]

Aber wie die katholischen, so hatten sich auch die reformfreundlichen Elemente unter den Ständen des Reichs gesammelt und waren sich ihrer Ziele klarer bewußt geworden. Dem am 5. Mai 1525 verstorbenen Beschützer Luthers, Friedrich dem Weisen, war in Kursachsen sein Bruder Johann der Beständige gefolgt, ein überzeugter, entschiedener Anhänger der Reform, dem dieselbe durchaus Herzenssache war. Und um die Mitte des Jahres 1524 hatte sich der neunzehnjährige Landgraf Philipp von Hessen mit jugendlicher Begeisterung der Sache Luthers angeschlossen, zu deren energischsten Vertretern er von

nun an in guten und schlimmen Tagen gehörte. Hatten es die Dessauer Verbündeten zuerst nicht für unmöglich gehalten, nach den Erfahrungen des Bauernkrieges, dessen Wurzel sie einzig in der lutherischen Sekte sahen, auch Johann und Philipp für ihre Ziele zu gewinnen, so erkannten sie bald, wie sehr sie sich darin getäuscht hatten. Beide Fürsten standen nicht nur für ihre Person fest zu der Reformation, sondern schlossen sich immer enger aneinander an. Schon im November 1525 hatten der Kurfürst und der Landgraf auf dem Jagdschlosse Friedewald eine Zusammenkunft, um ein gemeinsames Vorgehen auf dem Augsburger Reichstage zu vereinbaren, und im Februar 1526 schlossen sie hierauf zu Gotha das förmliche Bündniß, welches, sächsischerseits am 4. Mai zu Torgau ratifizirt, oft der Torgauer Bund genannt wird. Auf einem Tage zu Magdeburg wurden dann am 12. Juni die Herzoge Heinrich von Mecklenburg, Ernst und Franz von Lüneburg und Philipp von Braunschweig nebst dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und dem Grafen Albrecht von Mansfeld, sowie auf besonderes Ansuchen die Stadt Magdeburg in dieses evangelische Schutzbündniß aufgenommen. Verfügten auch die meisten Glieder dieses Bundes nur über geringe Machtmittel, so gewann derselbe doch dadurch die größte Bedeutung, daß die Verbündeten, alles ferneren Schwankens überhoben, durch den Anschluß aneinander jene Sicherheit des Auftretens gewannen, welche allein Erfolge möglich macht und sie auch auf dem Reichstage zu Speier zur Frucht hatte.

Auch unter den übrigen Fürsten und Ständen des Reiches, welche sich keinem der beiden Bündnisse förmlich angeschlossen hatten, fehlte es nicht an Freunden der Reform. Der bedeutende Markgraf Kasimir von Brandenburg, einer der kaiserlichen Kommissarien bei dem Speierer Tage, hatte zwar schon aus Rücksicht auf den Kaiser den Beitritt zu dem Gothaer

Bunde verweigert, war aber allen geistlichen Uebergriffen abgeneigt: Sein Bruder und Mitregent, Markgraf Georg, war ein entschiedener Lutheraner. Auch Markgraf Philipp von Baden zählte damals zu den Freunden der Neuerung. Unter den zahlreichen pfälzischen und bayerischen Fürsten aus dem Hause Wittelsbach waren hinsichtlich ihrer Stellung zu der wichtigsten Tagesfrage fast alle Schattirungen vertreten. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern standen in der vordersten Reihe der Katholischen und auch Pfalzgraf Johann von Simmern war streng altgläubig. Kurfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich nahmen einen mehr vermittelnden Standpunkt ein, hatten sich aber Beide dem Kaiser wieder mehr zugewandt. Pfalzgraf Friedrich hatte eben vor dem Reichstage eine Reise an den kaiserlichen Hof nach Spanien angetreten, von welcher er erst einige Tage vor dem Schlusse des Reichstags zurückkam, und Kurfürst Ludwig hatte um dieselbe Zeit das Gebot des Besuchs der Messe in seinen Landen erneuert. Pfalzgraf Ludwig von Zweibrücken endlich war entschieden evangelisch gesinnt. Die Grafen und Herren, deren Wortführer die Grafen Georg von Wertheim, Ulrich von Helfenstein und Bernhard von Solms waren, setzten ihren Einfluß für die Sache der Reform ein. Unter den Reichsstädten endlich fehlte es zwar nicht an solchen, deren Rath, wie in Lübeck und Köln, durchaus dem alten Glauben anhing, und an anderen, welche, wie Regensburg und Augsburg, aus politischen Gründen jeder bestimmten Stellungnahme in der kirchlichen Frage zu entgehen wünschten. Ja die Mehrzahl derselben hielt noch vorsichtig zurück, und zu dem von den Gothaer Verbündeten nahegelegten Eintritt in diesen Bund entschloß sich keine einzige Stadt. Aber gerade die maßgebendsten Städte, vor allen Nürnberg und Straßburg, standen doch entschieden und mit vollem Bewußtsein zu der evangelischen Sache, und es war um so mehr vor-

auszusehen, daß diese durch ihr zielbewußtes Auftreten die übrigen Städte auf dem Reichstage mit fortreißen würden, als auch die katholischen Städte stete Streitigkeiten mit der Geistlichkeit hatten und sich durch die Gemeinschaft ihrer Interessen mit den übrigen Reichsstädten solidarisch verbunden fühlten. Eine scharfe durch die Stellung zu der religiösen Frage bestimmte Scheidung hatte sich unter den Städten noch so wenig vollzogen, wie unter zahlreichen anderen Ständen des Reiches, deren politische Haltung vielfach durch andere mit den Glaubensangelegenheiten in keinem Zusammenhange stehende Faktoren bestimmt wurde.

So waren die Verhältnisse gelagert, als endlich die längst erwartete Versammlung zusammentrat. Freilich fehlte viel, daß dieselbe an dem bestimmten Termine, dem 1. Mai, eröffnet werden konnte. Lange schien es zweifelhaft, ob der Tag überhaupt zu Stande kommen und nicht bis zu der um die Mitte des Jahres erwarteten Ankunft des Kaisers verschoben werde. Erzherzog Ferdinand war der erste, welcher, und zwar, wie er dem Kaiser angekündigt hatte, am 18. Mai, zu Speier eintraf. Er stieg, wie die Flörsheimer Chronik berichtet, bei dem Domsänger und späteren Speierer Bischofe Philipp von Flörsheim im Hause zum Hirschhorn ab. Ein Gefolge von siebenhundert Personen begleitete ihn, dabei Fürstbischof Bernhard von Trient und der Statthalter von Würtemberg, Georg Truchseß von Waldburg, einhundert fünfundzwanzig Räthe, Adelige und namentlich aufgeführte Inhaber höherer und niederer Posten, dazu „fürstlicher Durchlauchtigkeit häuslich und täglich Hofgesinde aller Nationen", aus vierundsechzig Personen bestehend, unter ihnen der „oberste Vorträger", oberste Schenk, Vorschneider, Großstallmeister, Falkenmeister, Truchseß, oberste Thürhüter, Kammermeister, Küchenmeister, auch ein „Hauptmann über fünfzig Artschierer". Aber sonst blieb es noch

längere Zeit ziemlich still in Speier. Es bedurfte erst besonderer Mahnschreiben an Fürsten und Stände, bis endlich im Juni auch Andere ihren Einzug hielten. Zuerst kam Markgraf Kasimir von Brandenburg, dann am 7. Juni Kurfürst Richard von Trier, am 8. Kurfürst Ludwig von der Pfalz mit seinen Brüdern, dem Bischofe Georg von Speier und dem Pfalzgrafen Wolfgang, später Pfalzgraf Johann von Simmern und Kurfürst Albrecht von Mainz, am 16. Juni noch Bischof Wilhelm von Straßburg. Die anderen Fürsten trafen erst nach Eröffnung des Reichstags zu Speier ein, unter ihnen Philipp von Hessen, Kurfürst Johann von Sachsen, Kurfürst Hermann von Köln und die Markgrafen Philipp und Ernst von Baden. Pfalzgraf Friedrich kam erst acht Wochen nach Eröffnung der Versammlung, am 18. August, direkt aus Spanien, Herzog Georg von Pommern sogar erst am 23. August, nur vier Tage vor dem Schlusse des Reichstags. Sie Alle hatten ein mehr oder weniger zahlreiches Gefolge bei sich, welches z. B. bei dem Kurfürsten von Sachsen aus fünfhundert Personen, dabei hundertundneunzehn mit Namen benannten, bestand. Auch die Botschafter der nicht erschienenen Fürsten und die Städtegesandten traten mit möglichstem Glanze auf. Im ganzen sind uns in gleichzeitigen Verzeichnissen die Namen von etwa tausend Personen aufbewahrt, welche den Reichstag besuchten, wobei das eine weit größere Zahl ausmachende niedere Gesinde nicht mitgerechnet ist.

Man kann sich hiernach vorstellen, welcher Glanz sich während des Reichstags in einer Stadt entfaltete, deren ganze regelmäßige Bevölkerung in jener Zeit kaum mehr als zehntausend betrug. Da konnten die Maßnahmen der Stadt Speier, deren Rath wie auf Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit, so auf möglichste Beschaffung der Wohnungen und Stallungen, sowie der Lebensmittel für die Tausende von

Gästen nach Kräften bedacht war und besondere Ordnungen darüber aufstellte, freilich die Fürsorge der Gäste selbst nicht überflüssig machen. Nicht nur aus nahe gelegenen Städten, wie aus Straßburg, von wo die städtischen Abgeordneten ein ganzes Schiff mit Vorräthen an Hühnern, Wein, Hafer, Essig, Holz, Salz und Kohlen nach Speier mitbrachten, sondern auch von entfernten Orten führten die Besucher des Reichstags ihren Proviant zum Theil selbst mit. Sogar der Kurfürst von Sachsen wollte aus den Mainlanden mehrere Schiffe mit Getränken, Hafer, Wildpret, Speck und Fleisch nach Speier schaffen lassen, wofür die Fracht allein die bei dem damaligen Geldwerthe sehr beträchtliche Summe von vierhundert sechzig Gulden kosten sollte. Wir können hieraus auf die Größe des Aufwandes schließen, welchen die vornehmen Stände trotz aller überall, wo es sich um Bedürfnisse des Reiches handelte, kläglich hervortretenden Geldarmuth bei Gelegenheit eines Reichstags zu machen sich verpflichtet hielten.

Montag, den 25. Juni, konnte endlich die feierliche Eröffnung des Reichstags in den altgewohnten Formen stattfinden. Früh um sieben Uhr zogen die versammelten Stände und Botschafter unter Vorantritt der kaiserlichen Kommissare in feierlicher Prozession zu dem altehrwürdigen Kaiserdome, wohnten dort dem Hochamte bei und gingen unmittelbar darauf zu dem nahen Rathhofe, um hier von den Kommissaren deren Vollmacht, sowie die kaiserliche Proposition zu vernehmen, auf Grund deren die weiteren Berathungen geschehen sollten. Die Proposition schloß sich in der Hauptsache an die bei dem Augsburger Reichstage vorgelegte an, theilte die Absicht des Kaisers mit, baldmöglichst über Italien nach Deutschland zu kommen, und wies die Stände an, außer über einige Nebenpunkte über Vorkehrungen gegen Erneuerung von Aufständen, über die Abwehr der Türken und über die Unterhaltung des Regiments

und des Kammergerichts zu berathen. Besonders sollte aber darüber verhandelt werden, wie der christliche Glaube und die „wohlhergebrachten, guten christlichen Uebungen und Ordnungen" der allgemeinen Kirche bis zu einem freien Konzile von allen Reichsgliedern einmüthig gehandhabt, Uebertreter aber bestraft und im Falle der Widersetzlichkeit mit Gewalt zum Gehorsam gebracht werden könnten, damit das Wormser Edikt und die zu Speier zu fassenden Beschlüsse bei Jedermann zur Ausführung gebracht würden. Dieser Artikel vom Glauben war an erster Stelle genannt und auch nach Ansicht der Stände weitaus der wichtigste von allen. Bezeichnenderweise war die Stelle der Augsburger Instruktion, welche die Abstellung der Mißbräuche und der Beschwerden gegen Rom verlangte, in der Speierer Proposition ganz unterdrückt, offenbar um den Ständen jede Handhabe zu irgend welchen dem kirchlichen Herkommen widersprechenden Beschlüssen zu benehmen. Den gleichen Zweck, solchen Beschlüssen unter allen Umständen vorzubeugen, verfolgte eine kaiserliche Nebeninstruktion, welche jetzt den Ständen noch nicht mitgetheilt wurde und mit welcher der Erzherzog nur im äußersten Falle hervortreten sollte. Es ist das die bekannte, am 3. August den Ständen zur Kenntniß gebrachte Klausel, welche den Befehl des Kaisers enthält, bis zu seiner Ankunft im Reiche oder dem Konzile nichts vorzunehmen, was dem christlichen Glauben oder dem Herkommen und den Einrichtungen der Kirche irgendwie zuwiderlaufe, vielmehr dem Wormser Edikte einfach nachzukommen. Jetzt hielt der Erzherzog diese zweite Instruktion noch zurück, ohne Zweifel in der Absicht, den Ständen den Schein einer freien Bewegung zu bewahren, und in der Hoffnung, daß die auch in der Proposition selbst klar genug ausgesprochene Willensmeinung des Kaisers genügen werde, um die Stände von solchen Beschlüssen abzuhalten. Offenbar war er aber auch von Anfang an entschlossen, unbekümmert um die Folgen mit jener

zweiten Instruktion hervorzutreten, sobald die Stände jene Schranke zu überspringen Miene machten. Denn nimmermehr, und ob das Reich selbst darüber in Trümmer gehe, gedachten Ferdinand wie der Kaiser zuzugeben, daß dasselbe die Ordnung der kirchlichen Frage selbständig in die Hand nehme.

Ueber die kaiserliche Proposition wurde von dem Reichstage alsbald berathen.[8] Sowohl die kurfürstliche, als auch die fürstliche Kurie beschlossen, die Artikel in der in der Proposition eingehaltenen Reihenfolge vorzunehmen und demnach mit der Glaubensfrage zu beginnen. In dem fürstlichen Kollegium machte man den Vorschlag, in einem aus Mitgliedern aller drei Kurien bestehenden „großen" Ausschusse die vorliegenden Punkte vorzuberathen. Da aber dieser Vorschlag nicht durchdrang, so mußten die Kurfürsten, Fürsten und Städte gesondert darüber verhandeln. Am 30. Juni konnten die Kurfürsten und Fürsten den Städten den Entwurf zu einer Antwort auf den ersten Artikel der Proposition mittheilen, zu dem sie sich geeinigt hatten. Schon jetzt, obwohl noch kein entschieden evangelischer Fürst in Speier anwesend war und bei der Abfassung des Entwurfes mitgewirkt hatte, stellte es sich heraus, daß der Reichstag keineswegs gewillt war, auf die nähere selbstständige Erörterung der kirchlichen Frage ganz zu verzichten. Denn hier schon wurden von den „wohlhergebrachten christlichen Uebungen", die aufrecht zu erhalten seien, die Mißbräuche unterschieden, über deren Abstellung zu berathen sei. Da war dann über die Frage nicht wegzukommen, was man unter Mißbräuchen zu verstehen habe, und es zeigte sich bereits jetzt bei den Verhandlungen der Fürstenkurie die weitgehende Verschiedenheit der Anschauungen, welche zwischen Klerikalen und Reformfreunden hierin bestand. Zunächst schienen freilich die Gegner der Reform, welche die Erörterung dieser Mißbräuche bis an das Ende der Verhandlungen verschoben wissen wollten, hier das

Uebergewicht behaupten zu sollen, als, veranlaßt durch das Verhalten der Reichsstädte, ein Umschwung in der Haltung der Fürstenkurie eintrat.

Bei Eröffnung des Reichstags waren die Städte noch sehr wenig zahlreich in Speier vertreten. Straßburg, Nürnberg und Ulm spielten die leitende Rolle, außer ihnen hatten nur Frankfurt, Worms und Speier, Metz und Besançon ihre Abgeordneten da. Um so leichter vermochte aber die bewußt evangelische Gesinnung der Gesandten der erstgenannten Städte die anderen zu gewinnen, welche zum größeren Theile ohnedies der Anschauung Jener zuneigten. Bereits in der ersten Sitzung der drei Stände hatten die Städte am 26. Juni ihren Standpunkt klar und entschieden ausgesprochen. Anknüpfend an die Stelle der Proposition, welche die Durchführung des Wormser Edikts begehrt, erklärten sie, daß sie niemals bewilligt hätten, diesem kaiserlichen Edikte nachzukommen. Im Gegentheil hätten sie schon auf früheren Reichstagen förmlich dagegen protestirt, weil seine Durchführung unmöglich sei. Jetzt aber sei es noch weniger thunlich, dem Edikte nachzukommen, als früher. Nur Zerrüttung und Unfriede könne die Folge sein, wenn man es nach seinem Wortlaute halten wolle. Sie bäten deshalb, diesen Punkt „auf ein ander Maß" zu bedenken. Die gleiche entschiedene Haltung bewahrten die Städte in einer nach einem Entwurfe des Nürnberger Abgeordneten Bernhard Baumgärtner abgefaßten Eingabe vom 4. Juli, durch welche sie den beiden anderen Kurien gegenüber ihre Anschauungen über den ersten Artikel der Proposition aussprachen. Sie geben darin zu, daß es keinem Menschen zukomme, „in unserem wahren heiligen auf Christum und sein Wort gegründeten Glauben irgend welche Aenderungen vorzunehmen", und daß darum die wohlhergebrachten Uebungen bis zum Konzile in Kraft bleiben müßten. Aber wohlhergebracht könne man doch nur solche Ordnungen nennen,

die dem Glauben an Christum und sein Wort entsprächen. Wenn aber etliche Bräuche wären, durch welche die Christen von Gott weg und auf menschlichen Witz geführt und deshalb an ihrem Seelenheil gefährdet würden, so würden die Stände doch sicherlich nicht gewillt sein, solche Verkehrtheiten auch nur bis zu einem Konzile, dessen Berufung sich noch lange hinziehen könnte, bestehen zu lassen. Die vorhandenen Mißbräuche seien, wie allen Ständen bekannt, tief eingewurzelt und ihre Abstellung dringend geboten. Wiederholt betonen endlich die Städte die Undurchführbarkeit des Wormser Edikts, gegen welches sie schon 1524 zu Nürnberg sich verwahrt hätten. Am 4. Juli wurde diese Antwort den Ständen übergeben, und sie verfehlte ihren Eindruck nicht. Trotz der Bemühungen der Geistlichen, welche den Städten zu erwidern beantragten, daß sie ihres Angebens „nicht Grund oder Fug hätten", stimmte die Fürstenkurie durch Mehrheitsbeschluß vom 5. Juli den Städten bei und erklärte, „daß diese eine gute Antwort gegeben hätten und daß man billig scheide, was guter Gebräuche und Uebungen in der christlichen Kirche und was Mißbräuche und Beschwerden seien". Nur was gut sei, solle man bestehen lassen, aber abthun, was böse erscheine. Und unverzüglich wollte man zu den Verhandlungen darüber schreiten.

Mancherlei Umstände mögen zusammengewirkt haben, um diesen Gesinnungswechsel herbeizuführen. Darunter stand aber gewiß in erster Linie die in den letzten Monaten eingetretene Aenderung der politischen Sachlage, von welcher im Reiche von Tag zu Tage mehr verlautete. Der Madrider Friede hatte dem Kaiser die erwarteten Früchte doch nicht gebracht, sondern nur die Eifersucht der rivalisirenden Mächte in verstärktem Maße hervorgerufen. Papst Klemens hatte den Eid, mit welchem der gefangene König von Frankreich jenen Frieden bekräftigt hatte, für unverbindlich erklärt, und schon am 22. Mai war die Liga

von Cognac zustande gekommen, in welcher Frankreich mit den italienischen Mächten gemeinsame Sache gegen das Kaiserthum machte. Das erzählte man sich auch in Speier und mit finsteren Blicken betrachtete man den daselbst anwesenden päpstlichen Nuntius Hieronymus Rorarius, sowie den Gesandten Venedigs Carlo Contarini, welche, wie Contarini selbst berichtet, bald kaum mehr ihr Haus zu verlassen wagten. Am 5. Juli traf sogar die Botschaft ein, daß es bereits vor Cremona zwischen den Truppen des Kaisers und den Päpstlichen zu einem blutigen Treffen gekommen sei. Daß unter solchen Umständen nicht an eine von Kaiser und Papst ausgehende kirchliche Reform zu denken sei und in absehbarer Zeit ein Konzil nicht zustande kommen werde, lag auf der Hand, und mehr und mehr drängte sich die Einsicht auf, daß die Anregung zur Abstellung der notorisch vorhandenen Mißbräuche von den Ständen ausgehen müsse. Nur dadurch konnte die jetzt doppelt nöthige Einigkeit im Reiche erhalten werden, und man mußte zweifeln, ob dem Kaiser auch nur ein Gefallen damit geschähe, wenn man sich allzu eifrig um die Aufrechterhaltung der päpstlichen Ansprüche bemühe.[9]

In der That kam es nunmehr zu ernsten Verhandlungen über Abstellung der Mißstände im Kirchenwesen. Selbst einzelne Geistliche, so widerwillig sich diese auch im allgemeinen jedes Zugeständniß abringen ließen, entzogen sich der Einsicht nicht, daß ernstlich auf Mittel und Wege gedacht werden müsse, wie die Mißbräuche abzuthun seien. Noch am 5. Juli wählte die Fürstenkurie einen Ausschuß, der sich damit beschäftigen sollte. Die vier Vertreter der geistlichen Bank in diesem wurden einstimmig gewählt. In der weltlichen Bank drangen die Vertreter der Reform durch, denen es gelang, außer dem badischen Kanzler Hieronymus Vehus, dem Grafen Bernhard von Solms und dem pfalzgräflichen Rathe Dr. Lukas Hugonis

noch den entschieden evangelischen hessischen Gesandten Balthasar von Schrautenbach in den Ausschuß zu entsenden. Länger dauerte es, bis die Kurfürsten zur Berathung der Mißbräuche kamen. Doch bildeten auch sie zu diesem Behufe einen Ausschuß aus ihren Räthen, welcher einen Rathschlag darüber aufstellte. Auch die Städte, deren Einmüthigkeit seit der Ankunft des vorsichtig lavirenden Augsburger Gesandten Konrad Herwart (11. Juli) einigermaßen getrübt worden war, wandten sich nun an die Berathung der Mißbräuche, nachdem ihre Hoffnung, zu einem allgemeinen Ausschusse aus allen Ständen zugezogen zu werden, für jetzt an dem Widerspruche der ersten Kurie gescheitert war. Ueberhaupt suchte man die Städte auf dem Reichstage thunlichst zu umgehen und war seitens der anderen Stände bedacht, ihren Einfluß soviel immer möglich einzudämmen. Vergeblich warteten dieselben auf Beantwortung ihrer Eingabe vom 4. Juli, und ihr alter, seit Jahrhunderten thatsächlich ausgeübter, wenn auch von Kurfürsten und Fürsten nicht förmlich anerkannter Anspruch auf Sitz und Stimme im Reichsrathe blieb unbeachtet. Die Beschlüsse der anderen Kurien waren ihnen am 30. Juni zwar mündlich bekannt gegeben worden, eine schriftliche Mittheilung derselben hatte man ihnen aber ausdrücklich verweigert und damit deutlich ausgesprochen, daß man sie nicht als vollberechtigte Glieder des Reiches anerkenne. Das alles veranlaßte die Städte zu einem entschiedenen Schritte. Am 14. Juli brachten sie eine neue „Supplikation" an die Stände, in welcher sie, ihre Erklärungen vom 26. Juni und 4. Juli wiederholend, hervorhoben, daß eine Rückkehr zu dem Wormser Edikte die Verwirrung und Spaltung im Reiche nur vermehren werde. Zugleich regten sie darin einen Gedanken an, welcher zwar zunächst bei den Ständen keinen Anklang fand, aber, später unter veränderten Umständen neu aufgegriffen, zur eigentlichen Grundlage des schließlich angenommenen Reichstags-

abschiedes geworden ist. Offenbar darauf vertrauend, daß der Kaiser angesichts seines Kampfes wider den Papst sich den Wünschen des Reiches willfähriger zeigen werde, beantragten die Städteboten, vor einem förmlichen Beschlusse über die Glaubensfrage den Kaiser im Namen des Reiches um Abänderung seiner in der Proposition gegebenen unausführbaren Weisungen betreffs des Wormser Edikts zu ersuchen. Sie glaubten mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß Karl, wenn er von der wirklichen Sachlage unterrichtet sei, „als ein milder Herrscher nicht dawider sein werde, in solchem seiner Majestät Artikel billig Aenderung und Milderung vorzunehmen.“ [10]

In diesen Tagen empfing die evangelische Partei auf dem Reichstage eine mächtige Stärkung durch die endliche Ankunft ihrer fürstlichen Häupter. Am 12. Juli zog Landgraf Philipp von Hessen mit 200 Reisigen in Speier ein, am 20. Juli folgte ihm, begleitet von seinem Sohne, dem Kurprinzen Johann Friedrich, und seinen Neffen, den Herzogen Ernst und Franz von Lüneburg, Kurfürst Johann von Sachsen. Nicht Gleichgültigkeit hatte Beide bisher ferngehalten. Schon Ende Februar hatten sie zu Gotha verabredet, den Reichstag in Person zu besuchen, und nur wegen anderweitiger Geschäfte hatten sie, da sie überdies den Beginn der Verhandlungen erst später erwarteten, ihre Reise so lange verzögert. Fest entschlossen, in allen Stücken Hand in Hand zu gehen, zeigten sie das auch in äußerlichen Dingen. Sie hatten ihre Quartiere in derselben Straße, der Johannisgasse, der Kurfürst im Maulbronnerhofe, neben der Johanniskirche, der Landgraf in einem gegenüber liegenden Hofe. Nannten die Einen diese Straße deshalb die evangelische Gasse, so bezeichneten sie die Gegner als die Ketzergasse, wogegen die Hessen wiederum eine andere Gasse nach den Pharisäern benannten und eine dritte die Heuchlergasse hießen. [11] Eine gleichmäßige Kleidung brauner Farbe machte Beider Ge-

folge kenntlich. Auf den Aermelaufschlägen der Fürsten und ihrer Diener standen in Perlen gestickt die Buchstaben, welche auch über den an ihren Quartieren angeschlagenen Wappen zu lesen waren: V. D. M. I. E., das ist verbum domini manet in eternum, das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit. Diese Inschrift gab zu manchen scharfen Spottreden Veranlassung. Höhnten die Gegner, die Buchstaben bedeuteten: „Das Wort Gottes bleibt in ermelis“, d. i. auf den Aermeln, oder gar: „Vß (Hinaus), du mußt ins Elende“, so antwortete wohl der schlagfertige Landgraf: „Nein, es heißt: Vivus diabolus manet in episcopis“, der leibhaftige Teufel wohnt in den Bischöfen. Von größerer Bedeutung war, daß beide Fürsten vor ihrer Abreise nach Speier eine Ordnung aufgestellt hatten, durch welche sie ihrem Gefolge aufs strengste jede, auf Reichstagen sonst nur zu sehr übliche, Unmäßigkeit, Unzucht und Gotteslästerung verboten, damit sie durch ihr Verhalten dem Evangelium keine Schande machten.[12]

Noch am Tage seines Einzugs, einem Donnerstage, hatte Landgraf Philipp Gelegenheit, es öffentlich zu bezeugen, wie er es mit den hergebrachten Ordnungen der Kirche zu halten gedenke. Er ließ am Abende vor seiner Herberge öffentlich einen Ochsen schlachten und das Fleisch desselben Freitags und Samstags „unverborgen“ auf seine Tafel bringen. Das war eine unerhörte Mißachtung der kirchlichen Fastengebote, welche dem Erzherzoge Ferdinand wichtig genug erschien, um ihn zum Einschreiten dagegen zu veranlassen. Er ließ durch Philipps persönliche Freunde, die Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und Richard von Trier, das förmliche Ersuchen an ihn richten, sich doch des öffentlichen Fleischessens an Fasttagen zu enthalten, und stellte das gleiche Ansinnen an den Kurfürsten Johann, als dieser nach seiner Ankunft Philipps Beispiele folgte. Doch wiesen Beide nach gemeinsamer Berathung diese Zumuthung zurück und erklärten, sie würden sich im übrigen gerne als

gehorsame Fürsten erweisen, aber diesem Ansinnen gedächten sie zur Wahrung ihrer christlichen Freiheit sich nicht zu fügen.

Ebenso standhaft bewiesen sie sich in einem zweiten, wichtigeren Punkte. Schon Markgraf Philipp von Baden hatte in der Person seines Hofpredigers Franz Irenicus einen evangelischen, noch dazu verheiratheten Geistlichen mit nach Speier gebracht, denselben aber auf Drängen des Erzherzogs wieder nach Hause gesandt. Die beiden evangelischen Fürsten hatten ebenfalls ihre Prediger mitgenommen, der Landgraf Adam Krafft von Fulda, der Kurfürst Georg Spalatin und Johann Agricola, waren aber nicht gewillt, dieselben ihr Licht unter den Scheffel stellen zu lassen. Zwar wurde ihnen keine der fünfzehn Pfarrkirchen und zahlreichen Klosterkirchen Speiers für ihren Gottesdienst geöffnet. Aber darum gaben sie doch ihr Vorhaben nicht auf, sondern ließen die mitgebrachten Geistlichen in den inneren Höfen ihrer Herbergen unter freiem Himmel und bei für Jedermann geöffneten Thüren predigen. In der ersten Zeit einen über den anderen Tag, dann nach der Ankunft des Kurfürsten täglich, an Werktagen einmal, an Feiertagen zweimal, war nun an dem Orte des Reichstages unter den Augen des Erzherzogs dieselbe lutherische Predigt zu vernehmen, deren völlige Unterdrückung im Reiche hier nach des Kaisers Willen beschlossen werden sollte. Auch der Markgraf von Baden ließ, gestärkt durch das Beispiel der evangelischen Fürsten, Irenicus nach Speier zurückkommen und, wie es scheint, öffentlich predigen. Und der Besuch dieser Predigten war ein ganz außerordentlicher. Nicht nur die evangelischen Fürsten mit ihrem Gefolge wohnten denselben regelmäßig bei, sondern auch das Volk lief aus Speier und aus der Umgegend bis auf vier oder fünf Meilen weit zu diesen Gottesdiensten. Nach einem Berichte der Regensburger Gesandten schätzte man die Besucher der beiden Predigten am 19. August auf die fast unglaubliche Zahl von

vierzehntausend Personen und der Venetianer Longin meinte, die Geistlichen würden viel darum geben, wenn der Reichstag nicht in diese Stadt gelegt worden wäre, welche zu der evangelischen Predigt gänzlich herzuströme. Sogar Speierer Geistliche, namentlich die Vikare der Martinskapelle im Dome, kamen in diese Predigten zur Entrüstung des klerikalen Domkapitels, welches sie am 23. Juli deshalb mit Suspension zu bestrafen beschloß.[13]

Auch von katholischer Seite wurden an Feiertagen regelmäßige Predigten gehalten. Doch fand man, da der Domprediger Dr. Friedrich Groh auf ein Jahr nach Heidelberg beurlaubt war, bezeichnenderweise unter den zweihundert Speierer Klerikern keinen einzigen, den man fähig hielt, den lutherischen Predigern die Stange zu halten, und ließ so den bekannten Dr. Johann Faber, welcher als Gesandter der Bischöfe von Basel und Konstanz eben von der Badener Disputation aus der Schweiz nach Speier gekommen war, und einen von Erzherzog Ferdinand mitgebrachten Barfüßermönch im Dome predigen. Beide Parteien polemisirten beständig gegeneinander. Während die Evangelischen und namentlich Agricola auf Grund des Kolosserbriefes und anderer Schriftstellen die paulinisch-lutherische Lehre vom Glauben und den Werken klarlegten, predigten die Anderen „das alte Wesen“, wobei Faber, wie Agricola behauptet, angebliche Schriftstellen citirte, die nirgends zu finden waren. Doch blieben die katholischen seitens der Bischöfe und ihres Anhanges anfänglich gut besuchten Gottesdienste von dem Volke ziemlich verlassen und ihre Prediger wurden vielfach verspottet.[14]

So hatte denn der evangelische Kultus zum erstenmale auf einem Reichstage seinen Sitz aufgeschlagen. Eine Thatsache, welche nicht nur in Speier selbst, sondern, wie aus zahlreichen gleichzeitigen Berichten hervorgeht, überall im Reiche das größte Aufsehen machte. Vergeblich versuchte Erzherzog Ferdinand die

evangelischen Fürsten zu bestimmen, diese Gottesdienste einzustellen. Beide blieben standhaft, und als gar verlautete, daß durch die kaiserlichen Kommissarien ein förmliches Verbot der evangelischen Predigt erlassen werden sollte, erklärte Landgraf Philipp, welcher im täglichen Verkehre nicht selten die Gegner durch seine Belesenheit in der heiligen Schrift ins Staunen setzte, „mit dem ganzen Ungestüm seines Glaubenseifers und seiner Jugend“, er lasse sich nichts verbieten und wenn es seinen Kopf kosten werde. Die hohe Bedeutung dieses Vorgehens der evangelischen Fürsten liegt auf der Hand. Durch diese Gottesdienste war vor dem ganzen Reiche der praktische Beweis geliefert, daß die Anhänger Luthers mit den päpstlichen Satzungen nicht zugleich das Christenthum über Bord geworfen hatten. Die völlige Unwirksamkeit des Wormser Ediktes war jetzt dem Reichstage offenbar geworden. Es lag vor Jedermann zu Tage, daß die Evangelischen Anspruch auf Duldung und Gleichberechtigung erhoben und daß dem Lutherthume mit Edikten und Reichstagsbeschlüssen nicht beizukommen war. Eine friedliche Auseinandersetzung mußte allen Einsichtigen als geboten erscheinen.[15]

Nur langsam schritten in dieser Zeit die Verhandlungen des Reichstags voran. Die Fürsten vergnügten sich auf Jagdausflügen oder gaben sich glänzende Bankete, bei denen es hoch herging und die Gäste oft bis tief in die Nacht hinein verweilten. Bei einem am 16. Juli von Ferdinand zu Ehren seiner neugeborenen Tochter Elisabeth gegebenen Feste speisten die Geladenen an vierzig Tischen, und fünfundzwanzig Schüsseln mit den erlesensten Speisen wurden aufgetragen. Selbst ein Lanzenstechen nach welscher Art fehlte nicht, und der Erzherzog betheiligte sich in eigener Person an demselben. Aber Plenarsitzungen wurden in diesen Tagen fast nicht gehalten, und in den Sitzungen der einzelnen Kurien hinderten Etikettefragen mehrfach den Fortgang der Berathungen. Bei den Kurfürsten handelte es sich dabei

um das Recht der „Umfrage" oder der Einholung der Abstimmung der einzelnen Kurfürsten, welches Kurmainz ausschließlich in Anspruch nahm, während Kursachsen sich abwechselnd dabei zu betheiligen verlangte. Zu einem Austrage des Streites kam es nicht, obwohl ganze Stöße von Papier in dieser Sache verschrieben wurden. Bei den Fürsten wurde um die Session oder den in den Sitzungen von Fürsten und Botschaftern einzunehmenden Platz gestritten. Bayern und Sachsen, Hessen und Baden, Braunschweig und Brandenburg, dieses und Pommern und andere hatten deshalb miteinander Irrungen, welche die Betheiligten aufs heftigste erregten und in den Sitzungen viele kostbare Zeit in Anspruch nahmen.[16] Nur in den Ausschüssen der einzelnen Kurien wurde über die Abstellung der Mißbräuche regelmäßig weiter verhandelt. Hier aber schien derselbe Reichstag, welcher nach dem Willen des Kaisers die vorbereitenden Schritte zur Vernichtung des Lutherthums thun sollte, thatsächlich zu einem Gerichtshofe über die Mißbräuche der Geistlichen werden zu sollen. Alle auf früheren Reichstagen, zuletzt in Worms und Nürnberg, erhobenen Beschwerden wider die Geistlichkeit und den päpstlichen Stuhl wurden wieder hervorgeholt und neu begründet. Freimüthiger, als je zuvor auf einem Reichstage, wurde gegen den Papst, die Bischöfe und die Geistlichkeit in und außerhalb der Ausschüsse geredet.

Auch die von den drei Ausschüssen beschlossenen Gutachten fielen für die Sache der Reform überraschend günstig aus. Selbst aus dem Schoße des kurfürstlichen Ausschusses, welcher, da sich Kursachsen wegen des Umfragestreites an seinen Berathungen nicht betheiligte, unter fünf Mitgliedern drei Vertreter von Erzbischöfen zählte, ging ein Entwurf hervor, welcher des Wormser Ediktes mit keinem Worte gedachte. Die Mißbräuche der päpstlichen Kurie wurden auch hier hervorgehoben und selbst ein Termin ins Auge gefaßt, bis zu welchem durch

Kaiser und Papst die Beseitigung dieser Beschwerden erfolgen solle, widrigenfalls die Stände unter sich selbständige Vereinbarungen zur Abstellung derselben zu treffen befugt sein sollten. Viel weiter als das Gutachten der kurfürstlichen Räthe ging der Entwurf des von der Fürstenkurie gebildeten Ausschusses, in welchem, wenn auch nicht die Evangelischen, so doch die Reformfreunde entschieden die Oberhand behaupteten. Wohl machte man auch hier der altkirchlichen Partei weitgehende Zugeständnisse und wünschte z. B. die sieben Sakramente beibehalten. Aber man ging doch offenbar darauf aus, ein dauerhaftes Kompromiß zwischen beiden Theilen herzustellen, und war sich dessen bewußt, daß ein solches nur bei Entgegenkommen von beiden Seiten möglich sei. Darum wollte man hier die Austheilung des heiligen Abendmahls unter beiden Gestalten, sowie die Priesterehe freigegeben, die Privatmessen abgestellt und die Fasten nebst dem Beichtzwange ermäßigt wissen. Die Nürnberger und Augsburger Forderung, daß Gottes Wort nach Auslegung der von gemeiner christlicher Kirche angenommenen Lehrer gepredigt werde, wiederholte man zwar, fügte aber in echt evangelischer Weise hinzu, es müsse immer eine Schriftstelle mit Vergleichung der anderen ausgelegt werden. Eine noch freiere Sprache wurde von den Städten geführt, mit welchen inzwischen die evangelischen Fürsten Fühlung gesucht und gefunden hatten. Hier einigte man sich, obwohl Erzherzog Ferdinand am 28. Juli die Städtegesandten vor sich rufen ließ und besonders ermahnte, dem Willen des Kaisers nicht zu widerstreben, zu einer ziemlich kurzgefaßten Beschwerdeschrift, in welcher man nicht nur, wie in dem fürstlichen Gutachten, die Freigebung der Priesterehe forderte, sondern auch für die weltliche Obrigkeit das Recht beanspruchte, untaugliche Pfarrer zu entfernen und andere an ihrer Stelle einzusetzen, sowie über die Fastengebote der Kirche, welche in der Schrift keinen Grund hätten, und über

die Feiertage nach Bedürfniß eines jeden Ortes Verfügung zu treffen. Gegen das Unwesen der Bettelmönche und „Terminirer" erklärte man sich entschieden und wünschte, daß man ihre und andere Klöster allmählich eingehen lasse und die Klostergüter für das gemeine Almosen einziehe. Am merkwürdigsten aber war die Forderung der Städte, die Prediger an allen Orten das Evangelium frei predigen zu lassen und es jedem Stande anheimzustellen, wie er es mit Zeremonien und Kirchenbräuchen halten wolle, bis ein freies unparteiisches Konzil „vermöge des göttlichen Wortes" darüber Entscheidung treffe.[17]

Am 30. Juli wurde den Städten das fürstliche Gutachten zur Kenntniß gebracht. Zugleich konnte ihnen, nachdem die Kurfürsten, durch die Umstände genöthigt, ihren Widerstand endlich aufgegeben hatten, als Antwort auf ihre Beschwerde vom 14. Juli mitgetheilt werden, daß man über jenes Gutachten in einem „großen Ausschusse" berathen wolle, zu welchem auch die Städte zwei Mitglieder stellen sollten, während die Kurfürsten durch sechs, die Fürsten durch dreizehn Mitglieder darin vertreten sein sollten. Bei der am 31. Juli kurienweise erfolgten Wahl dieses Ausschusses stellte es sich wieder heraus, in welchem Maße die reformfreundliche Partei während des Reichstages an Einfluß gewonnen hatte. Die Städte wählten in der Person des Nürnbergers Christoph Kreß und des Straßburgers Jakob Sturm zwei entschiedene Lutheraner, und auch in der weltlichen Fürstenbank wurden trotz der Machinationen des bayerischen Gesandten Christoph von Schwarzenberg außer Philipp von Hessen noch mehrere anerkannte Reformfreunde gewählt. Ja als die geistliche Bank den Dr. Johann Faber als Ausschußmitglied bestimmte, erhoben die Weltlichen gegen die Wahl dieses katholischen Kampfhahnes Einspruch, freilich ohne damit durchzudringen. Die Mehrheit des Ausschusses aber bestand aus gemäßigten Männern. Wenn auch nicht die lutherischen, so wären doch die reformfreundlichen Tendenzen in seinem Schoße voraussichtlich durchgedrungen.[18]

Nicht ohne Enttäuschung sah Erzherzog Ferdinand, welcher vor dem Reichstage gewähnt hatte, in Speier alles erreichen zu können, was er nur wollte, so seinen Einfluß auf die Stände mehr und mehr schwinden und konnte kaum noch daran zweifeln, daß dieselben in der Glaubensfrage ihm und dem Kaiser unliebsame Beschlüsse fassen würden. Daraus erklärt es sich zur Genüge, daß Ferdinand nunmehr seine Zuflucht zu der (Seite 15) erwähnten kaiserlichen Nebeninstruktion nahm, welche er bis dahin zurückbehalten hatte und, wie es scheint, selbst den kaiserlichen Kommissarien erst jetzt bekannt gab. Am 1. August ließ er diese Instruktion dem Kurfürstenkollegium, Tags darauf dem eben zu seiner ersten Sitzung zusammengetretenen großen Ausschusse und auf Ersuchen der Ausschußmitglieder am 3. August den zu einer Plenarsitzung vereinigten Ständen mittheilen und sie vor der Verhandlung über Dinge warnen, welche die Kommissarien nach jener Instruktion nicht bewilligen könnten. Der erste Eindruck dieses Anbringens war ein bedeutender. Die schon kleinlaut gewordenen Freunde des alten Wesens triumphirten. Mit Staunen und Unwillen vernahm dagegen die Mehrheit der Stände die Mittheilung. Sie hatten die Empfindung, daß der Zweck des Reichstages vereitelt sei. Mitten in ihren Verhandlungen über die Glaubensfrage und die kirchlichen Mißbräuche sollten sie also nach dem Befehle des Kaisers Halt machen und sich auf ein Konzil vertrösten lassen, dessen Berufung der Kaiser zwar in einer „kleinen Zeit" in Aussicht stellte, das aber, wie Alle fühlten, noch in weiter Ferne lag! Von der Türkenfrage und ähnlichen Dingen sollten sie handeln, aber das Wichtigste, woran ihnen am meisten gelegen war, mit Stillschweigen übergehen! Schon wollten unter solchen Umständen zahlreiche Stände abreisen, um zu zeigen, daß sie nicht mit sich spielen ließen, und nur mit Mühe gelang es dem Erzherzoge, sie davon zurückzuhalten.[19]

Ueber die den kaiserlichen Kommissarien auf ihren letzten Vorhalt zu ertheilende Antwort wurde nunmehr in den einzelnen Kurien berathen. Erst nach längeren erfolglosen Verhandlungen gelangten die beiden oberen Stände zu einer Einigung über dieselbe. Im Kurfürstenrathe standen die drei reformfreundlichen Stimmen von Sachsen, Pfalz und Köln, welche den Ausschuß über diese Antwort berathen lassen wollten, gegen die drei anderen, welche sofort erwidern wollten, daß man dem Befehle des Kaisers gehorchen werde. Dreimal wurde abgestimmt, immer mit dem gleichen negativen Ergebnisse. Auch der Fürstenrath, in welchem viele Glieder zunächst die Anfrage an den Erzherzog gestellt wissen wollten, ob nach Meinung der Kommissarien über die Mißbräuche überhaupt nicht verhandelt werden dürfe, kam zu keiner Einigung und wartete auf den Vorschlag der Kurfürsten. In dieser Verlegenheit, als die andern Stände bereits ungeduldig wurden und ihren Verdruß über den Verzug zu erkennen gaben, ergriffen die Kurfürsten endlich einen schließlich auch von der Hälfte des Fürstenrathes gut geheißenen und damit zum Beschluß erhobenen Ausweg. Sie schlugen vor, den Kommissarien anzuzeigen, wenn man im Ausschusse an die Glaubensfrage komme, werde sicher jeder Stand des Anbringens der kaiserlichen Kommissarien eingedenk sein und sich so „halten und vernehmen lassen, wie er das gegen Gott, auch kaiserliche Majestät und das Reich getraue zu verantworten". So sehen wir denn hier als ein Auskunftsmittel der Verlegenheit zum erstenmale auf dem Reichstage die merkwürdige Formel auftauchen, welche der Speierer Versammlung ihre geschichtliche Bedeutung geben sollte. Ganz neu war dieselbe nicht. Schon am 9. Januar 1525 hatte Landgraf Philipp sich dieser Wendung bedient, als er dem Franziskanerguardian Nikolaus Ferber von Marburg, welcher ihn vor Glaubensänderung warnte, zurückschrieb, er sei entschlossen, sich als einen christlichen Fürsten und so zu halten,

wie er es gegen Gott und das römische Reich verantworten könne. Und am 29. Juni 1525 hatte Johann der Beständige in einem Briefe an Herzog Georg von Sachsen sich ähnlich ausgesprochen. In Speier scheint man in dem Kurfürstenrathe zu dem Ausdrucke gekommen zu sein, indem man an eine Aeußerung des Kurfürsten von Trier anknüpfte, welcher in jener Sitzung meinte, es stehe ja Jedem frei, ob er dem Kaiser gehorchen wolle oder nicht. Wie nun auch immer Kurfürst Richard jenes Wort verstanden haben mag, so wurde doch ohne Zweifel die Formel gerade darum von den übrigen Kurfürsten angenommen, weil sie die eigentliche Entscheidung der Schwierigkeit, zu welcher zu gelangen keine Aussicht bestand, vertagte und so wenigstens Zeit gewonnen wurde. Wirklich schien es nun auch, als ob der Reichstag seine Berathungen über die Schäden der Kirche abbrechen wollte.[20]

Da war es wiederum die Haltung der Städte, welche eine Wendung herbeiführte. Keineswegs eingeschüchtert durch die letzten Vorgänge, legten sie am 4. August ihre erwähnten, inzwischen fertig gestellten Beschwerdeartikel wider den Klerus den Ständen vor und überreichten zugleich als ihre Antwort auf den Vorhalt der kaiserlichen Kommissare eine Eingabe, welche dem staatsmännischen Blicke, wie dem Freimuthe ihrer Verfasser gleiche Ehre macht. In allen Stücken, so erklärten sie, wollten sie dem Kaiser gehorsam sein. Aber da der Zwiespalt wegen des Glaubens täglich zunehme, so sei die schon in Nürnberg als unthunlich erkannte Ausführung des Wormser Edikts jetzt ganz unmöglich. Heute würde der Kaiser selbst, wenn er im Reiche wäre, bei den durchaus veränderten Umständen anders urtheilen, als aus der Ferne. Mehr als vier Monate seien verflossen, seit Karl jene Instruktion erlassen habe. Damals sei er mit dem Papste in Frieden gestanden und habe mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Konzil versprechen können. Jetzt

aber sende der Papst seine Heere wider den Kaiser. Unter solchen Verhältnissen sei gar nicht abzusehen, wann ein Konzil zusammentreten könne. Deshalb sei es rathsam, dem Kaiser durch Botschaft oder Briefe Bericht über den Stand der Dinge in Deutschland zu erstatten und ihm besonders vorzustellen, wie gefährlich es sei, die Religionshandlung weiter hinausschieben und das Wormser Edikt durchsetzen zu wollen. Zugleich möge man den Kaiser bitten, das schon in Nürnberg beschlossene, aber von ihm untersagte Nationalkonzil nunmehr zu bewilligen oder wenigstens die Durchführung des Wormser Edikts bis zum Konzile ausgesetzt zu lassen.[21]

Daß diese Ausführungen der Städte den Thatsachen entsprachen, war nicht zu leugnen. Schon erzählte man sich, daß die Stimmung des Kaisers durchaus umgeschlagen und daß er die Statthalterin der Niederlande angewiesen habe, in Sachen des Wortes Gottes „säuberlich zu thun" und dem Papste die Vergebung geistlicher Lehen in den Niederlanden nicht zu gestatten. Seine Mißstimmung gegen den Papst war auch ferner Stehenden in Speier kein Geheimniß mehr. Die Eingabe der Städte verfehlte deshalb ihre Wirkung nicht. Am 5. August berieth der Ausschuß über dieselbe und nahm ohne lange Debatten, wie es scheint, einhellig das Projekt an, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, welche ihm die Verhältnisse im Reiche schildern und um Suspension des kaiserlichen Edikts, sowie um Veranstaltung eines Konzils bitten sollte. Mittlerweile wollten sich die Stände über Herstellung eines friedlichen Zustandes vereinigen. Der Reichstag möge aber sogleich über diejenigen Mißbräuche berathen, welche den Glauben nicht beträfen. Dieser Vorschlag des Ausschusses wurde sofort auch von den Ständen angenommen.

Mit diesen Beschlüssen hatte der Reichstag endgültig darauf verzichtet, selbst eine dauernde Lösung der kirchlichen Frage in

Angriff zu nehmen, und es konnte sich nur noch darum handeln, für die Zwischenzeit bis zur definitiven Entscheidung irgend eine beiden Theilen annehmbare Regelung zu treffen. Von diesem Gesichtspunkte empfahl sich um so mehr die Annahme jener Formel der Kurfürsten, welche durch die bereits beschlossene Gesandtschaft an den Kaiser eine noch sicherere Grundlage gewonnen hatte. Demgemäß beantragte der Ausschuß bereits am 7. August, bis zu der durch die Gesandtschaft an den Kaiser zu erbittenden Entscheidung solle sich jeder Reichsstand so verhalten, wie er es — das war der bei der Schlußredaktion freilich durch Streichung der Worte „zuvorab und darnach" abgeänderte charakteristische Wortlaut des Vorschlags — „gegen Gott zuvorab und darnach bei kaiserlicher Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten." [22]

In derselben Ausschußsitzung wurde noch darüber verhandelt, in welcher Weise die übrigen auf dem Reichstage zu erledigenden Aufgaben mit Ausnahme der Türkenhülfe, zu deren Berathung ein besonderer Ausschuß niedergesetzt wurde, zu behandeln seien, und eine vorläufige Verständigung darüber erzielt. Es handelte sich dabei besonders um die der Gesandtschaft an den Kaiser mitzugebende Instruktion, die, wie es scheint, von den kurfürstlichen Räthen entworfen wurde, aber im Ausschusse einige Abänderungen, und zwar unverkennbar im Sinne der Evangelischen, erlitt. Es wurde darin zunächst bemerkt, daß sich der religiöse Zwist im Reiche nicht zum wenigsten aus dem kaiserlichen Verbote der in Nürnberg beschlossenen Nationalversammlung erkläre, und die Bitte an den Kaiser gestellt, mit dem Papste wegen baldigster Berufung eines gemeinen freien Konzils in deutschen Landen in das Benehmen zu treten, wenn sich das aber durchaus nicht erreichen lasse, eine in Gegenwart des Kaisers abzuhaltende freie Versammlung aller Stände deutscher Nation zu berufen. Bis dahin aber möge der Kaiser

die Durchführung des Wormser Ediktes mit Rücksicht auf die schweren Zeiten, „gnädiglich in Ruhe stellen", da die Ausführung desselben den Einen aus Gewissensgründen, den Andern deshalb unmöglich sei, weil sie sonst eine Empörung ihrer Unterthanen zu befürchten hätten.

Am 12. August gelangte dieser Entwurf an das Plenum der Stände, in welchem freilich dessen Annahme erst nach mancherlei Schwierigkeiten erfolgte. Besonders die Geistlichen der Fürstenkurie nahmen daran Anstoß, daß der Reichstag eine Bitte um Suspension des Wormser Ediktes an den Kaiser richten solle. Offenherzig bekannten sie in einem damals erschienenen Gutachten aus ihren Kreisen, daß Viele nur aus Furcht vor Bestrafung bei dem alten Glauben geblieben seien und sofort abfallen würden, sobald jene Bestimmungen außer Kraft gesetzt würden. Da sie aber doch einsahen, daß ein großer Theil der Stände von diesem Beschlusse nicht abgehen würde, so gaben sie es den Weltlichen anheim, für sich allein den Kaiser zu beschicken. Ein Vorschlag, bei dessen Annahme das Gewicht der Gesandtschaft an den Kaiser nicht wenig nothgelitten hätte, der aber trotzdem auch in evangelischen Kreisen Anklang fand, weil man hier hoffte, daß so der Kaiser von Seiten der Reformfreunde gründlicher über die wirkliche Sachlage aufgeklärt würde, als wenn auch die Geistlichen bei der Gesandtschaft betheiligt wären.

Schon drohten sich wegen dieser und anderer Mißhelligkeiten die Verhandlungen des Reichstages noch weiter in die Länge zu ziehen, als ein erneutes Eingreifen des Erzherzogs Ferdinand deren Beschleunigung bewirkte. Diesem brannte der Boden zu Speier mehr und mehr unter den Füßen. Am 13. August war die Nachricht eingetroffen, daß die Türken die Festung Peterwardein eingenommen hätten und ihren Marsch weiter fortsetzten. Oesterreich war damit unmittelbar bedroht

und Ferdinands Gegenwart daselbst unbedingt geboten. Darum ließ er am 17. August die Stände zu einer Plenarsitzung entbieten und sie zu rascher Erledigung der Geschäfte auffordern. Schon im Mai sei er nach Speier gekommen und habe sechs Wochen auf die Ankunft der anderen Stände warten müssen. Angesichts der seinen Erblanden nunmehr so nahe gekommenen Gefahr könne er jetzt noch höchstens acht Tage in Speier verweilen und bitte bis dahin die ihrer Erledigung noch harrenden Punkte, die Türkenhülfe, die Aufrechterhaltung des Friedens im Reiche, die Unterhaltung des Reichsregiments und Kammergerichts, sowie die Instruktion für die Gesandtschaft an den Kaiser durchdurchzuberathen und darüber zu beschließen.[23]

Unter dem Eindrucke dieses Ersuchens wurden nun in der That die Berathungen aufs äußerste beschleunigt und namentlich die gedachte Instruktion rasch fertig gestellt. Zwar kam es auch jetzt noch unter den Kurfürsten zu erregten Verhandlungen. Aber doch wurde, nachdem beide Parteien sich in manchem nachgegeben hatten, die Instruktion mit dem oben erwähnten Inhalte bis zum 21. August von Kurfürsten und Fürsten endgültig beschlossen und an diesem Tage den Städten bekannt gegeben. Von dem Gesammtbeschlusse wurde sodann den kaiserlichen Kommissarien Mittheilung gemacht, welche ihn einfach annahmen. Als Gesandte an den Kaiser wurden der Augsburger Dompropst Marquard von Stein und Johann Faber, Graf Albrecht von Mansfeld und Jakob Sturm gewählt und zugleich die für jene Zeiten bedeutende Summe von zehntausendfünfhundert Gulden zur Deckung der Kosten der Gesandtschaft bewilligt.[24]

Damit war die wichtigste Angelegenheit, welche den Reichstag beschäftigte, zum Austrage gebracht. Auch über die übrigen Punkte kam man schnell zum Ziele. Zunächst bezüglich der gegen die Türken zu gewährenden Hülfe. Die bis dahin darüber

gepflogenen Verhandlungen müssen einen überaus kläglichen Eindruck machen. König Ludwig von Ungarn, Ferdinands Schwager, hatte einen Gesandten nach Speier geschickt, welcher, von Beginn des Reichstages daselbst anwesend, die Stände immer wieder um die Hülfe des Reiches gegen den übermächtigen Feind bat. Jede neue Hiobspost, welche ihm aus Ungarn zukam und das Vordringen des Erbfeindes der Christenheit meldete, that er den Ständen kund, ohne bei ihnen rechten Glauben zu finden. Die Altgläubigen warfen den Lutheranern vor, sie wollten nichts gegen die Türken thun, die Lutheraner das Gleiche den Bischöfen, welche durch den Bauernkrieg so schwer gelitten zu haben behaupteten, daß sie nichts zu leisten vermöchten. Und gewiß, etwas Erhebliches, der Würde des Reiches Entsprechendes war kaum Einer zu thun gewillt. Erst als immer schlimmere Nachrichten kamen und dann am 5. August ein besonderer Ausschuß zur Berathung über die Türkensache gewählt wurde, schritten die Verhandlungen einigermaßen vorwärts. Endlich am 18. August wurde der ungarische Gesandte mit der Botschaft an König Ludwig entlassen, daß man ihm eine „eilende Hülfe" von zehntausend Mann Fußvolks zusenden wolle, freilich unter einer Anzahl von Bedingungen, welche eine an den König von Ungarn zu entsendende Gesandtschaft erst mit diesem zu vereinbaren hätte. Daß bereits wenige Tage später, am 29. August, nur zwei Tage nach dem Schlusse der Speierer Verhandlungen, die entscheidende Türkenschlacht bei Mohacz geschlagen werden sollte, in welcher die christlichen Heere eine völlige Niederlage erlitten und der jugendliche Ungarkönig fiel, das ahnte man damals in Speier nicht. Aber wer möchte dafür bürgen, daß man bei den herrschenden heillosen Zuständen sich, selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, zu größerer Energie aufgerafft hätte?[25]

Einen weiteren Gegenstand der Unterhandlungen bildete die

Frage, wie der Friede im Innern des Reiches gesichert werden könne. An diesen Punkt hatten die erwähnten, in den einzelnen Kurien festgestellten Rathschläge über die Mißbräuche angeknüpft, da man mit Beseitigung dieser auch der Aufrechterhaltung des Friedens im Reiche am besten diene. Die Mittheilung der kaiserlichen Zusatzinstruktion hatte diesen Verhandlungen ein Ende bereitet. Trotzdem beschäftigte sich eine, vornehmlich aus lutherisch Gesinnten bestehende, Unterkommission des großen Ausschusses, welche den Rathschlag betreffs des „gemeinen Friedens" entwerfen sollte, unter jenem Gesichtspunkte von neuem mit den kirchlichen und sozialen Mißbräuchen. Dieselbe stellte bis zum 18. August ein weitläufiges, schon von Ranke im Wortlaute veröffentlichtes Gutachten fest, welches in seinem ersten Theile die Beschwerden bespricht, die dem gemeinen Manne aus den in das Kirchenwesen und den geistlichen Stand eingedrungenen Mißbräuchen erwachsen sind, während der zweite Theil Vorschläge zur Erleichterung der sozialen Lage der unteren Stände enthält. Doch kam es schon aus Mangel an Zeit nicht mehr zu einer Durchberathung dieses Entwurfes durch die Stände. Schließlich wurden nur auf Grund eines zweiten kurzgefaßten Gutachtens am 24. August etliche ziemlich dürftige Bestimmungen in den Abschied aufgenommen, welche den Obrigkeiten friedliches Verhalten gegeneinander und Gnade und Milde gegen reuige Unterthanen empfahlen, aber an die Hauptfrage, wie den Beschwerden der Unterthanen abzuhelfen sei, gar nicht herantraten. Auch über den Unterhalt des Reichsregiments und des Kammergerichts einigte man sich nur in der Weise, daß die Stände die Hälfte der Kosten für ein weiteres Jahr bewilligten, dafür aber die Verlegung beider an den Rhein, und zwar nach Speier, begehrte, wo man Regiment und Kammergericht mehr dem Einflusse des Erzherzogs entrückt glaubte.[26]

So konnte denn endlich am 27. August der denkwürdige

Tag, welcher unter so drohenden Umständen begonnen hatte, feierlich geschlossen und der in den letzten Tagen durch eine besondere Kommission formulirte Abschied unterschrieben und besiegelt werden. Schon waren etliche Fürsten wieder abgereist, zuerst, sobald die Fassung des wichtigsten Artikels bezüglich der Glaubensfrage entschieden war, am 21. August Landgraf Philipp, dann am 23. Kurfürst Hermann von Köln und am 25. August die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen. Unmittelbar nach Besiegelung des Abschieds, noch am 27. August, folgte ihnen Erzherzog Ferdinand, und in Bälde hatten auch die letzten Besucher Speier wieder verlassen, in dessen Mauern der Reichstag während zwei Monaten so viel Glanz und Leben gebracht hatte.

Von den Ergebnissen der großen Versammlung aber war kaum Jemand völlig befriedigt. Nicht die Anhänger des alten Glaubens, deren Hoffnung, „die anwachsende lutherische Sekte zu vernichten", gründlich zu Schanden geworden war, nicht die Freunde einer gemäßigten Reform, deren Wunsch, durch Beseitigung der von Jedermann empfundenen Mißbräuche eine einheitliche Regelung der religiösen Frage im Reiche herbeizuführen, an dem Verbote des Kaisers gescheitert war, und ebenso wenig die Lutheraner, welche das Wormser Edikt noch immer nicht beseitigt sahen und überall wahrnahmen, in welchem Maße der Kaiser allen ernstlichen Reformbestrebungen selbst jetzt noch feind war. Der Beschluß des Reichstages, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, kam nicht zur Ausführung. Wohl langten die erwählten Gesandten, wenigstens zum Theile, im Dezember reisefertig bei dem Regimentstage zu Eßlingen an. Aber sie erhielten dort den unerwarteten Bescheid, daß aus der Reise nichts werden könne. Was man dem Kaiser mitzutheilen habe, werde man schriftlich an ihn bringen. Indeß auch das geschah nicht, und auf evangelischer Seite ließ man es sich nicht ausreden, daß die katholische Partei alles hintertrieben habe.[27]

Mit der Vereitelung der Gesandtschaft aber verschwand für jede absehbare Zeit alle Aussicht auf eine Beilegung des kirchlichen Zwiespaltes im Reiche durch gemeinsame Vereinbarungen. Es war damit dem ganzen Abschiede, soweit er die religiöse Frage betraf, gleichsam der Boden unter den Füßen weggezogen. Von demselben blieb nur die oft erwähnte Klausel, daß sich bis zum Konzile jeder Stand in Sachen des Wormser Ediktes verhalten solle, wie er es gegen Gott und Kaiser zu verantworten getraue. Was aber sollte diese Formel bedeuten? Mit Recht stellt Friedensburg in Abrede, daß es durch dasselbe einfach in das reine Belieben jedes Standes gesetzt werden sollte, wie er vorgehen wolle, und daß man den Evangelischen damit ein förmliches Reformationsrecht verliehen habe. Die Gesandtschaft an den Kaiser bildete ja die Voraussetzung der ganzen Bestimmung, und bei der bekannten Gesinnung Karls V. hatte der in der Formel enthaltene Hinweis auf den Kaiser immerhin eine sehr reale Bedeutung. Es sollte durch die Klausel kein bleibender Rechtszustand, sondern nur auf der Grundlage der zur Zeit thatsächlich bestehenden Verhältnisse ein einstweiliger Waffenstillstand geschlossen werden, in der Hoffnung, daß es infolge der Gesandtschaft endlich auch zu einem erträglichen Frieden kommen werde. Als aber dann, vornehmlich durch die Politik des Hauses Habsburg, jene Hoffnung auf eine angemessene einheitliche Regelung der kirchlichen Frage für die ganze Nation vereitelt wurde, hielten sich allerdings die Evangelischen durch den Speierer Abschied berechtigt, in Glaubenssachen nach ihrem Gewissen zu verfahren und nicht blos die bereits eingeführten Neuerungen aufrecht zu erhalten, sondern auch weitere ins Werk zu setzen. Hatten sie doch, und das scheint mir Friedensburg übersehen oder doch nicht nach Gebühr gewürdigt zu haben, selbst von Anfang an mit der Formel diesen Sinn verbunden! Der von dem großen Ausschusse zuerst vereinbarte Wortlaut

der Klausel, in welchem es ausdrücklich heißt: „gegen Gott zuvorab und darnach gegen kaiserliche Majestät", und die ersten Berichte über dieselbe lassen keinen Zweifel darüber, daß wenigstens die Evangelischen bei der Formel in erster Linie an ihre Verantwortung gegen Gott und erst in zweiter an die gegen den Kaiser dachten.[28] Daß sie aber vor dem Kaiser zu verantworten getrauten, was sie, ihrer Rechenschaft vor Gott eingedenk, in Sachen des Glaubens thaten, das bewies ihre Festigkeit während des ersten Speierer Reichstages und drei Jahre später auf dem zweiten ihre feierliche Protestation. Und wenn sie sich in dem Proteste von 1529 auf jene einmüthig bewilligte Bestimmung des Abschiedes von 1526 beriefen und erklärten, daß sie sich durch einen einseitigen Mehrheitsbeschluß davon nicht drängen lassen wollten, so hatten sie dabei nicht nur jenes Recht auf ihrer Seite, welches mit uns geboren wird, sondern, da das in der Klausel als Termin für die Gültigkeit dieses Beschlusses bestimmte Konzil noch nicht berufen war, bis zu einem gewissen Grade auch das formelle Recht. Außer dem Kaiser, dessen Abwesenheit vom Reiche, da die Gesandtschaft an ihn nicht zustande kam, ihnen in den nächsten vier Jahren immer die Befugniß offen ließ, von dem schlecht informirten Kaiser an den besser zu unterrichtenden zu appelliren, war auch nach dem strengsten Wortlaute jener Klausel kein Mensch berechtigt, sie über ihr Verhalten gegen das Wormser Edikt zur Rechenschaft zu ziehen. Und man wird nicht in Abrede stellen können, daß sie sich bei ihren reformatorischen Maßnahmen mit demselben Rechte auf jene Formel stützen konnten, wie die katholischen Stände bei Unterdrückung der Reformation in ihren Gebieten. So bedeutete der Speierer Abschied, so wenig das auf dem Reichstage selbst beabsichtigt war, da man hier die einheitliche Lösung der kirchlichen Frage immer im Auge behielt, doch thatsächlich die Trennung der Nation in religiöser Hinsicht.

Die Tragweite der Speierer Beschüsse war darum in der That eine ganz außerordentliche. Die dauernde Regelung der religiösen Angelegenheiten durch ein allgemein anerkanntes Konzil, wie sie als letztes Ziel hier noch ins Auge gefaßt worden war, kam nicht zustande. Als das längst verheißene Konzil endlich 1545 zu Trient zusammentrat, waren die beiden entgegenstehenden Richtungen sich ihrer auseinandergehenden Prinzipien völlig bewußt geworden und bereits so weit von einander geschieden, daß an eine Vereinigung derselben nicht mehr zu denken war. Die religiöse Spaltung Deutschlands, welche sich an den Tag von 1526 anknüpfte, wurde damit zu einer dauernden. In den folgenden Jahrhunderten hat diese Spaltung nicht selten die Kraft Deutschlands gelähmt. Viel Jammer und Elend, welches in der Folge über die deutsche Nation kam, hat seinen letzten Grund in der durch religiösen Hader hervorgerufenen Erbitterung und Uneinigkeit. Dennoch wird heute kein Einsichtiger jenen Beschluß bedauern. Was der Speierer Reichstag festsetzte, war zwar zunächst ein Auskunftsmittel der Verlegenheit und sollte nur für die beschränkte Zeit Geltung behalten, bis ein Konzil zustande komme. Auch sollten nach der Ansicht der Stände nur die Fürsten und Obrigkeiten, nicht aber die einzelnen Staatsbürger sich auf den Speierer Abschied berufen dürfen. Aber diese Beschränkungen sind gefallen, und längst ist es zu einem der ersten, allgemein anerkannten Grundsätze in unserem Rechtsbewußtsein geworden, was 1526 zu Speier beschlossen wurde, daß „ein Jeglicher in Sachen des Glaubens und zwar nicht blos „mittler Zeit des Concilii oder aber Nationalversammlung", sondern zu aller Zeit berechtigt ist, für sich also zu leben und sich zu halten, wie ein Jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten".

Anmerkungen.

[1] Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 4. Aufl. II., 261.

[2] W. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, I., 405. A. Kluckhohn, der Reichstag zu Speier im Jahre 1526 in Sybels histor. Zeitschr. N. F. XX., 193.

[3] Walter Friedensburg, der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwickelung Deutschlands im Reformationszeitalter. Berlin 1887. 602 Seiten. Heft V. der von J. Jastrow herausgegebenen historischen Untersuchungen. — Der durch einige in den letzten Jahren herausgegebene Studien vortheilhaft bekannte Verfasser hat in 24 deutschen Städten, dann in Brüssel und Wien die Archive durchforscht und fast überall lohnendes, theilweise bisher noch in keiner Weise benutztes Material gefunden und ebenso, wie die gedruckten Quellen, sorgfältig verwerthet. Die wenigen in Betracht kommenden Archive Deutschlands, deren Besuch Friedensburg unterließ, weil er sich nach eingezogenen Erkundigungen von einem solchen keinen Erfolg versprach, hätten, wie ich hinsichtlich der Archive zu Berlin und Konstanz, sowie des Kreisarchivs Speier aus eigener Kenntniß bestätigen kann, ihm in der That keine nennenswerthe Ausbeute gewährt. Nur aus den in dem großherzoglich badischen Generallandesarchive zu Karlsruhe aufbewahrten Protokollen des Speierer Domkapitels hätten einige Notizen geschöpft werden können, durch welche das von Friedensburg anschaulich geschilderte Bild des Lebens auf dem Reichstage um etliche bezeichnende Züge bereichert worden wäre. — Die im Texte gegebene Darstellung beruht im wesentlichen auf dem gediegenen Werke Friedensburgs. Doch habe ich manches auf Grund selbstständiger ausgedehnter archivalischer Studien, welche ich gleichzeitig mit Friedensburg unternommen hatte, in die Darstellung einzuflechten vermocht. Etliche Früchte dieser Studien habe ich in der Brieger'schen Zeitschrift für Kirchengeschichte (VIII., S. 300—317, IX., S. 137—181) unter dem Titel „Analekten zur Geschichte des Reichstages zu Speier 1526" veröffentlicht. Ebendaselbst habe ich S. 593 ff. einige kleine Berichtigungen und Ergänzungen zu Friedensburgs Buch gegeben. Ein drittes und letztes Stück der Analekten wird demnächst folgen.

[4] Friedensburg, a. a. O. S. 7.

[5] Friedensburg, a. a. O. S. 25, 26, Anm. 2 und 36.

[6] Friedensburg, a. a. O. 37—52.

[7] Friedensburg, a. a. O. 59 ff. 81—83. Derselbe, zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen. Marburg 1884. S. 98 f. Rommel, Philipp der Großmüthige, Urkundenband S. 13—17.

[8] Ueber die bei den Berathungen auf den Reichstagen in jener Zeit üblichen Formen vergl. meine Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529. Hamburg 1880. S. 112 f.

[9] Friedensburg, a. a. O. S. 267—270.

[10] Friedensburg, a. a. O. S. 271—286.

[11] Friedensburg, a. a. O. S. 306. Bericht des pfalzneuburgischen Gesandten Reinhard von Neuneck vom 27. Juli in dem königlichen geheimen Staatsarchive zu München (K.-Bl. 270/4) Fol. 298. Die schon in meiner Geschichte des Reichstages von 1529 (S. 78 Anm.) ausgesprochene und begründete Vermuthung, daß Kurfürst Johann und Landgraf Philipp 1526 in der Johannisgasse gewohnt hätten, wird bestätigt durch ein seitdem in dem Weimarer Archiv von mir eingesehenes Schreiben des Kurfürsten d. d. Weimar, Sonntag nach Fabiani (24. Jan.) 1529. Hier beauftragt Kurfürst Johann seinen Gesandten zum Reichsregimente in Speier, Hans von Planitz, den Speierer Rath um Einräumung der 1526 von ihm innegehabten Herberge für den bevorstehenden Reichstag anzugehen. Zugleich soll Planitz dem Abte von „Hailbrun", dem dieser Hof zustehe, in demselben Sinne schreiben. Da ein Abt von Heilbronn, der in Speier einen Hof gehabt hätte, nicht existirt, so ist ohne Zweifel der dem Kloster Maulbronn zustehende, unmittelbar neben der Johanniskirche gelegene Hof von dem Kurfürsten gemeint.

[12] Friedensburg, a. a. O. S. 305 f. und 292. Vergl. meine Geschichte des Reichstages von 1529, S. 98, und Kluckhohn, a. . O. S. 207, Anm.

[13] Protokolle des Speierer Domkapitels im Karlsruher Archive zum 23. Juli 1526. Auch der Domvikar Jakob Beringer, bekannt durch das von ihm herausgegebene neue Testament, wurde an demselben Tage von dem Domkapitel mit der Suspension bedroht, „dwil er uber verbot myns her vicarien (des bischöflichen Generalvikars) ein lutterisch buch sol haben lassen außgeen, darzu diser secte in offentlichem verdacht stet." — Zu dem Uebrigen vergl. Friedensburg, a. a. O. S. 299 ff.

[14] Vergl. außer Friedensburg den Bericht des Venetianers Ant. Longin bei Thomas, Martin Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland 1520—1532 in Auszügen aus Marino Sanutos Diarien. Ansbach 1883. S. 131. — G. Kawerau, Joh. Agricola von Eisleben. Berlin 1881. S. 80 ff. Von Agricolas Predigten wurden die über den Kolosserbrief und eine über den Pharisäer und Zöllner noch 1526 gedruckt.

[15] Friedensburg, a. a. O. S. 308.

[16] Vergl. Friedensburg, a. a. O. S. 259 ff. Im Fürstenrathe begehrten die Botschafter sämmtlicher bayerischen und pfälzischen Fürsten über den sächsischen und brandenburgischen Räthen zu sitzen, und es gelang ihnen, diese Plätze thatsächlich einzunehmen und zu behaupten. Die sächsischen

und brandenburgischen Räthe blieben deshalb, als ihre Proteste und Vermittelungsversuche nichts halfen, den Sitzungen fern. Dies bedauerten aus sachlichen Gründen wieder besonders die eifrig katholischen bayerischen Gesandten, da jene „gute Christen" seien und sie deshalb in der Glaubensfrage ihre Unterstützung bedurft hätten. Die in dem königlich bayerischen geheimen Staatsarchive liegende Korrespondenz der bayerischen Gesandten mit den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern über diesen Punkt bietet ein besonderes kulturhistorisches Interesse.

[17] Friedensburg, a. a. O. S. 339—360. Das Gutachten des fürstlichen Ausschusses ist in meinen Analekten (Zeitschrift für Kirchengeschichte IX., 137 ff.), das der Städte von Friedensburg S. 543 ff. im Wortlaute veröffentlicht.

[18] Friedensburg, a. a. O. S. 332 ff.

[19] Friedensburg, a. a. O. S. 370 ff.

[20] Friedensburg, a. a. O. S. 378 ff. Die Vorgänge in dem Kurfürstenrathe sind in dem auch von Friedensburg benutzten und S. 379, Anm. 1, erwähnten undatirten, aber ohne Zweifel vom 4. August stammenden Schreiben der kurpfälzischen Räthe näher geschildert. Geh. Staatsarchiv in München K.-Bl. 104/4 A. Fol. 66. Der Brief des Landgrafen an Ferber findet sich nach Rommel, Phil. d. Großm. I., 133, bei Kuchenbecker, Anal. Hass. X., 393 ff.

[21] Friedensburg, a. a. O. S. 384 ff. und S. 552 ff., wo er dieses Gutachten der Städte im Wortlaute giebt.

[22] Friedensburg, a. a. O. S. 387 ff, 476 und 556.

[23] Friedensburg, a. a. O. S. 392—412.

[24] Friedensburg, a. a. O. S. 414 ff.

[25] Friedensburg, a. a. O. S. 421 ff., 470 f.

[26] Friedensburg, a. a. O. S. 433—447.

[27] Daß diese Vermuthung der Evangelischen in der That begründet war, weist St. Stoy nach in seiner Abhandlung: Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände. S. Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge Band VI. Jena 1888. S. 141 ff.

[28] Vergl. dazu meine Bemerkungen zu Friedensburgs Werk in der Zeitschrift für Kirchengeschichte IX, S. 595 ff. S. auch H. Baumgarten, Geschichte Karls V. Zweiter Band. Stuttgart 1888. S. 568 f.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
(128)